

scheidenden Anteil an der Erhaltung des Friedens. Dafür gebührt ihnen der Dank und die Anerkennung der ganzen friedliebenden deutschen Bevölkerung.

Auf Initiative des Zentralkomitees wurde im Februar 1960 durch Gesetz der Volkskammer der Nationale Verteidigungsrat als das Organ für eine einheitliche Lösung aller Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen unserer Republik geschaffen. Der Nationale Verteidigungsrat hat inzwischen erfolgreich gearbeitet und bedeutende Beschlüsse zur Stärkung der Verteidigungskraft der Deutschen Demokratischen Republik und der Festigung der bewaffneten Organe gefaßt.

Indem wir der Entwicklung der Lage, insbesondere der wachsenden Provokations- und Aggressionspolitik der deutschen Imperialisten und Militaristen, Rechnung trugen, wurde auf Vorschlag des Zentralkomitees am 20. September 1961 von der Volkskammer das Gesetz über die Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen.

7 Im Interesse der Erhöhung der Verteidigungskraft der Deutschen Demokratischen Republik wurde im Januar 1962 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Obwohl wir der Auffassung waren, daß die allgemeine Wehrpflicht unter den Bedingungen eines sozialistischen Staates die beste Form der Rekrutierung für die sozialistischen Streitkräfte ist, verzichteten wir bis dahin auf diese Maßnahme. Das war zu einem bestimmten Teil Ausdruck unserer Politik der Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten. Aber die unnachgiebige und verständigungsfeindliche Haltung der Bonner Militaristen machte eine weitere Selbstbeschränkung unserer Verteidigungskraft sinnlos.[^] Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war somit auch ein Ausdruck der vollen Souveränität unserer Republik. Sie stärkt die Landesverteidigung und die sozialistische Wehrerziehung unserer Bevölkerung und führt zu einer Festigung des internationalen Ansehens der Deutschen Demokratischen Republik.

Seit dem V. Parteitag haben die Parteiorganisationen in den bewaffneten Organen eine erfolgreiche Arbeit geleistet. Unter ihrer Führung wurden die auf dem V. Parteitag kritisierten Mängel im wesentlichen überwunden. Unsere bewaffneten Kräfte sind schlagkräftige, vom Gegner gefürchtete Organe der Arbeiter-und-Bauern-Macht.

Die Nationale Volksarmee ist heute in der Lage, Seite an Seite mit den sozialistischen Bruderarmeen, insbesondere der ruhmreichen Sowjetarmee, alle ihr im Rahmen des Warschauer Vertrages übertragenen Auf-